

# Statuten Ski-Club Degersheim

## I. Allgemeines

### Art. 1 Name und Sitz

Der Ski-Club Degersheim (abgekürzt SCD) mit Sitz in Degersheim ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und ist politisch und konfessionell neutral.

### Art. 2 Zweck und Aufgaben

Der SCD bezweckt die Pflege des Ski- und Snowboardsports sowie anderer Schneesportarten mit der Durchführung von Touren, Rennen, Jugendveranstaltungen, Vorträgen und Kursen.

## II. Mitgliedschaft

### Art. 3 Mitglieder

Der SCD besteht aus:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| a) Einzelmitglieder:           | Einzelpersonen oder juristische Personen, die das 20. Altersjahr vollendet haben   |
| b) Kinder A:                   | Personen bis zum vollendeten 9. Altersjahr   |
| c) Kinder B:                   | Personen ab dem 10. Bis zum vollendeten 15. Altersjahr   |
| c) Junioren:                   | Personen ab dem 16. bis zum vollendeten 20. Altersjahr   |
| d) Ehrenmitglieder:            | Als solche können Mitglieder ernannt werden, die sich um den SCD und dessen Bestrebungen besonders verdient gemacht haben. Sie geniessen die gleichen Rechte wie die Einzelmitglieder, sind aber von der Beitragspflicht enthoben. |
| e) Gönner- / Passivmitglieder: | natürliche oder juristische Personen, die den Verein finanziell unterstützen   |

### Art. 4 Eintritt / Austritt

Der Eintritt erfolgt ohne weitere Formalitäten durch Einzahlung des Jahresbeitrages. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn der Jahresbeitrag trotz Mahnung nicht mehr bezahlt wird.

## III. Rechte der Mitglieder

### Art. 5 Stimmrecht

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

### Art. 6 Wahlrecht

Jedes Mitglied ist wählbar.

### Art. 7 Beiträge

Die ordentlichen Mitgliederbeiträge werden vom Vorstand festgesetzt und von der Hauptversammlung genehmigt.

## IV. Organisation

### Art. 8 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober.

### Art. 9 Cluborgane

Die Organe des SCD sind:

- die ordentliche Hauptversammlung
- die ausserordentliche Hauptversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

### Art. 10 Ordentliche Hauptversammlung

Diese wird innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Vorstand einberufen. Die schriftliche Einladung mit Angabe der Traktanden erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag. Die statutarischen Traktanden sind:

- Wahl der Stimmezähler
- Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- Jahresbericht des Präsidenten
- Jahresrechnung und Budget
- Revisorenbericht und Dechargeerteilung an den Vorstand
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Wahlen
- Statutenänderungen
- Arbeitsprogramm
- Allgemeine Umfrage

Im Anschluss an die Geschäftstraktanden erfolgt nach Möglichkeit ein gemütlicher Teil.

## **Art. 11 Abstimmungen**

Der SCD fasst seine Beschlüsse in der Regel in offener Abstimmung durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Wenn bei Wahlen mehrere Vorschläge gemacht werden, entscheidet das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Ueber Geschäfte, die nicht angekündigt waren, dürfen Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sie dringend sind und eine vorherige Bekanntgabe nicht möglich war.

## **Art. 12 Vorstand**

Seine Mitglieder werden mit der Charge von der ordentlichen Hauptversammlung auf 1 Jahr gewählt. Er setzt sich zusammen aus:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Kassier
- d) Aktuar / Sekretär
- e) Techn. Leiter
- f) Materialverwalter
- g) 1 Beisitzer

Der Vorstand erledigt die ihm nach Statuten und Beschlüssen zukommenden Geschäfte. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern beschlussfähig. Präsident, Vizepräsident, Aktuar und Kassier zeichnen einzeln, mit der Kompetenz, auch den anderen Vorstandsmitgliedern Vollmacht zu erteilen. Der Präsident oder der Vizepräsident vertreten den Club nach aussen. Der Kassier besorgt die Rechnung. Der Aktuar führt die Protokolle und erledigt die administrativen Arbeiten. Der Vorstand ist berechtigt, wichtige Verbindungsleute oder Interessenvertreter zu den Vorstandssitzungen einzuladen. Er befindet über ausserordentliche Ausgaben bis zu Fr. 2'000.-- pro Geschäftsjahr. Demissionen sind dem Präsidenten zwei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich einzureichen.

## **Art. 13 Rechnungsrevisoren**

Die ordentliche Hauptversammlung wählt jedes Jahr zwei Rechnungsrevisoren, die nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder wählbar sind. Die Rechnungsrevisoren können jederzeit Einblick nehmen in die Protokolle, Belege und die Rechnungsführung.

## **Art. 14 Haftung**

Für die kommerziellen Verbindlichkeiten des SCD haftet nur das Clubvermögen; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **Art. 15 Versicherungen**

Persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache des einzelnen Mitglieds.

## **Art. 16 Statutenänderung**

Anträge für Statutenänderungen können nur durch die ordentliche Hauptversammlung behandelt und mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Aenderungsanträge von Mitgliedern ausserhalb des Vorstandes müssen bis Ende des Geschäftsjahres schriftlich an den Präsidenten eingereicht werden.

## **V. Schlussbestimmungen**

### **Art. 17 Beitritt SSV / OSSV**

Der Vorstand ist berechtigt mit dem SSV (OSSV) Verhandlungen betreffend einer Mitgliedschaft mit beschränkter Teilnehmerzahl aufzunehmen.

### **Art. 18 Auflösung des SCD**

Eine Auflösung des SCD kann nicht erfolgen, solange sich zehn Mitglieder für dessen Weiterführung verpflichten.

Im Falle der Auflösung des SCD geht sein Vermögen zur treuhänderischen Verwaltung an die Gemeinde Degersheim über, die es einem später mit ähnlichen Zielen gegründeten neuen Ski-Club zur Verfügung stellt. Erfolgt innerhalb von zehn Jahren keine Neugründung, so geht das Vermögen endgültig in den Besitz der Gemeinde über und ist für die Förderung des Sportes in der Gemeinde zu verwenden.

Degersheim, 05.11.2012

SKI-CLUB DEGERSHEIM



Bruno Schneider  
Präsident